

Verwaltungsbericht der Direktion des Militärs des Kantons Bern

Autor(en): **Stockmar**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1891)**

PDF erstellt am: **14.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416458>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht

der

Direktion des Militärs des Kantons Bern

für

das Jahr 1891.

Direktor: Herr Regierungsrath **Stockmar.**

Stellvertreter: Herr Regierungsrath **Lienhard.**

I. Allgemeines.

Von Erlassen der kompetenten Behörden führen wir an:

A. Bundesversammlung.

1. Bundesbeschluss betreffend Zuteilung eines Stabsoffiziers an den Chef des Militärdepartements, vom 25. Juni 1891.

2. Bundesgesetz betreffend die Errichtung von Armeekorps, vom 26. Juni 1891.

3. Bundesbeschluss betreffend die vom Bunde an die Kantone für die Bekleidung und Ausrüstung der Rekruten pro 1892 auszurichtende Entschädigung, vom 25. Juni 1891.

4. Bundesgesetz betreffend Errichtung von Radfahrer-Abtheilungen, vom 19. Dezember 1891.

B. Bundesrath.

1. Verordnung betreffend Einführung von Ersatzkriegsgerichten, vom 3. März 1891.

2. Abänderung der Verordnung über die Pferderegieanstalt, vom 24. März 1891.

3. Beschluss betreffend Abgabe des Revolvers an die Landsturmoftiziere, vom 22. Juni 1891.

4. Verordnung betreffend Aufhebung der Nachschulen, vom 16./23. Juli 1891.

5. Verordnung betreffend die Bestellung einer Kavalleriekommission, vom 27. Oktober 1891.

6. Verordnung betreffend die Aufstellung einer Landesvertheidigungskommission, vom 30. Oktober 1891.

7. Bundesrathsbeschluss betreffend die Militärpflicht der nach Art. 2 der Militärorganisation temporär Befreiten, vom 3. November 1891.

8. Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Errichtung von Armeekorps, vom 10. November 1891.

9. Instruktion für die Armeekorpskommandanten, vom 24. November 1891.

10. Beschluss betreffend die Einreihung der Divisionen zu den Armeekorps, vom 27. November 1891.

11. Beschluss betreffend die sanitarische Beurteilung der Wehrpflichtigen, vom 15. Dezember 1891.

C. Militärdepartement.

1. Kreisschreiben betreffend Zuteilung der Landsturmkapüte als Korpsmaterial, vom 20. Januar 1891.
2. Kreisschreiben betreffend Kassaverkehr der Kriegsdepotverwaltungen, vom 29. Januar 1891.
3. Spezialbestimmungen für die Ein- und Abschätzung von Artilleriepferden, vom 11. Februar 1891.
4. Kreisschreiben betreffend Pflichtersatzleistung seitens der Sektionschefs, vom 3. April 1891.
5. Kreisschreiben betreffend vermehrte Rekrutierung der Kavallerie, vom 2. September 1891.
6. Kreisschreiben betreffend Soldatenmesser, vom 10. September 1891.
7. Kreisschreiben betreffend militärische Auszeichnung der Armeekorpskommandanten und des Chefs des schweizerischen Militärdepartements, vom 10. November 1891.

D. Kantonale Erlasse.

Ausser den alljährlich wiederkehrenden Erlassen sind noch folgende spezielle zu erwähnen:

1. Kreisschreiben an die Kreiskommandanten betreffend die Ersatzanlage für die im Auslande lebenden Schweizerbürger und daherige Bezugsprovisionen.
2. Bekanntmachung wegen des Gebrauchs militärischer Ausrüstungsgegenstände ausser Dienst.
3. Kreisschreiben an sämtliche Regierungsstatthalterämter betreffend die revidirte Mobilisierungsverordnung.

E. Geschäftsverwaltung.

Es wurden 5139 Geschäfte kontrolirt gegen 5425 im Vorjahre; nicht kontrolirte Korrespondenzen mussten circa 1117 beantwortet werden.

Durch den Regierungsrath wurden 74 Geschäfte erledigt. Die Zahl der erlassenen Bekanntmachungen und Kreisschreiben beläuft sich auf 39.

An Zahlungs- und Bezugsanweisungen wurden 5434 Stück visirt.

Dispensationsgesuche mussten 1481 behandelt und beantwortet werden.

II. Personelles.

Das Personal der Kanzlei der Militärdirektion besteht aus einem Sekretär und vier Angestellten; dasselbe ist aber bei der fortwährenden Zunahme der Geschäfte absolut ungenügend und es musste daher mehrmals Aushilfe in Anspruch genommen werden.

Im Personal der Kreiskommandanten ist keine Veränderung erfolgt.

III. Kreisverwaltung.

Der Geschäftsverkehr mit den Kreiskommandanten war ein ganz normaler; derselbe ist nur lobend zu erwähnen und sind keine besondern Bemerkungen zu machen.

Der Bezug der Militärsteuer wurde durch die 1882 beauftragten Organe, Kantonskriegskommissariat, Kreiskommandanten und Sektionschefs, wie gewohnt besorgt.

Die Sektionschefs und Postläufer haben mit wenigen Ausnahmen keinen Anlass zu Klagen gegeben.

Die Zahl der im wehrpflichtigen Alter stehenden männlichen Bevölkerung des Kantons der Jahrgänge 1848 bis 1872 beträgt auf 1. Januar 1891 laut Tabelle I: 84,662 Mann.

IV. Rekrutirung.

Ueber die Rekrutirung sind keine Klagen eingelangt. Die Zahl der diensttauglich befundenen Rekruten hat etwas zugenommen.

Gegen den Entscheid der Untersuchungskommission haben 61 Mann rekurrirt, von welchen 20 durch die Rekurskommission entlassen, 13 zurückgestellt, 19 diensttauglich erklärt, 9 abgewiesen wurden.

Tabelle II gibt Auskunft über das Resultat der sanitärischen Untersuchungen; Tabelle III über die Zuteilung zu den einzelnen Waffengattungen.

Rekrutirung pro 1892.

Tabelle II.

Rekrutirungskreis.	Unter- sucht.	Davon zurückgestellt				Tauglich erklärt.	Andern Kantonen zuge- wiesen.	Von andern Kan- tonen Bern zuge- wiesen.	Total.
		für 1 Jahr.	für 2 Jahre.	Ganz ent- lassen.	Total.				
II. Division, Kreis 6	295	38	10	70	118	177	19	12	170
» » 7	345	38	16	136	190	155	5	7	157
» » 8	287	34	10	84	128	159	13	8	154
» » 9	266	27	14	70	111	155	8	5	152
III. Division, Kreis 1	471	88	27	96	211	260	32	36	264
» » 2	277	47	21	65	133	144	5	35	174
» » 3	331	65	27	81	173	158	7	22	173
» » 4	560	74	21	131	226	334	70	25	289
» » 5	320	12	64	48	124	196	11	27	212
» » 6	253	56	20	65	141	112	8	24	128
» » 7	280	35	17	76	128	152	3	15	164
» » 8	231	34	16	74	124	107	2	29	134
» » 9	323	59	26	93	178	145	6	22	161
» » 10	259	49	16	78	143	116	2	22	136
» » 11	287	45	37	69	151	136	2	11	145
» » 12	309	13	91	59	163	146	8	17	155
IV. Division, Kreis 1	279	18	25	54	97	182	6	37	213
» » 2	274	21	24	53	98	176	11	36	201
» » 3	313	51	18	105	174	139	3	28	164
» » 4	256	50	15	72	137	119	3	38	154
	6216	854	515	1579	2948	3268	224	456	3500

Rekrutierung pro 1892.

Zuteilung der Diensttauglichen zu den Truppengattungen.

Tabelle III.

Rekrutirt als:	Truppeneinheiten.															Total.	
	Infanterie.		Kavallerie.		Artillerie.							Genie.			Sanität.		Verwaltung.
	Füsilere.	Dragoner.	Gülden.	Batterien.		Position.	Festungsartillerie.	Parkkolonnen.		Feuerwerker.	Armeetrain.	Sappeure.	Pontoniere.	Pioniere.			
				Kanoniere.	Train.			Kanoniere.	Train.								
II. Division, Kreis 6	153	—	—	4	1	—	—	—	—	—	—	6	6	2	2	3	177
» » 7	128	6	1	1	2	—	—	2	2	—	5	5	—	2	9	—	163
» » 8	126	1	—	2	3	—	—	3	5	—	3	7	—	3	5	1	159
» » 9	114	2	—	2	5	—	—	1	6	—	10	5	—	—	4	6	155
III. Division, Kreis 1	207	5	—	10	6	3	—	2	4	1	4	5	2	5	6	—	260
» » 2	113	9	—	3	4	1	—	1	—	1	1	5	3	—	3	—	144
» » 3	129	6	—	3	5	1	—	1	1	2	2	4	—	1	3	—	158
» » 4	263	7	—	4	15	5	—	2	6	2	4	8	6	6	5	1	334
» » 5	150	10	—	6	6	2	—	2	3	—	6	4	—	1	4	2	196
» » 6	92	4	—	3	4	—	—	2	1	—	1	1	—	—	4	—	112
» » 7	113	5	1	5	6	1	—	2	2	—	4	4	2	1	6	—	152
» » 8	83	4	—	3	4	2	—	1	2	1	1	1	—	—	4	1	107
» » 9	102	3	—	4	9	2	—	1	1	5	5	6	—	2	3	2	145
» » 10	89	3	—	5	5	1	—	2	—	—	2	5	—	—	4	—	116
» » 11	108	1	—	3	4	—	—	—	1	1	5	6	1	—	6	—	136
» » 12	124	—	—	4	4	—	—	1	1	1	1	3	1	1	4	1	146
IV. Division, Kreis 1	129	10	1	10	9	—	2	2	1	—	3	5	2	3	5	—	182
» » 2	111	12	2	9	11	—	3	2	2	—	3	5	7	1	6	2	176
» » 3	94	12	—	8	4	—	—	1	2	—	3	5	—	1	4	5	139
» » 4	82	4	1	8	10	—	—	2	1	—	1	2	—	1	5	2	119
	2510	104	6	97	117	18	5	30	41	14	64	92	30	30	92	26	3276

Die Rekrutirung der Kavallerie hat sich etwas vermehrt. Dragoner wurden 104 und Guiden 6 ausgehoben, während im letzten Jahre 101 Dragoner und 5 Guiden rekrutirt wurden. (Nachträglich wurden von andern Waffengattungen noch 34 Mann zu den Dragonern und 8 Mann zu den Guiden versetzt.)

Die Kavalleriepferde wurden wie bis dahin zum grössten Theil vom Bunde im Auslande angekauft, doch wird darauf gehalten, auch möglichst viel inländische Pferde anzukaufen, und es ist sicher anzunehmen, dass durch Zunahme der Pferdezucht in einigen Jahren diese Zahl sich stets mehr steigern werde und sich auch schon etwas verbessert hat.

Bei Anlass der Rekrutenaushebung haben sich 1173 eingetheilte Militärs zur ärztlichen Untersuchung gestellt und aus Gesundheitsrücksichten Entlassung von der persönlichen Dienstleistung verlangt:

Davon wurden gänzlich entlassen	648	Mann
für 1 Jahr dispensirt	189	"
" 2 " " "	2	"
als diensttauglich abgewiesen	334	"
	<u>1173</u>	<u>Mann</u>

V. Unterricht der Truppen.

1. Rekrutenschule.

An Rekruten wurden im Jahre 1891 instruiert:

1) Infanterie:

a. Füsiliere und Schützen (darunter 42 Lehrer)	2368
b. Büchsenmacher	7
c. Trompeter	55
d. Tambouren	38
	<u>2468</u>

2) Kavallerie:

a. Dragoner	114
b. Guiden	15
	<u>129</u>

3) Artillerie:

I. Feldartillerie:	
a. Kanoniere	113
b. Train (darunter 8 Trompeter, 5 Schmiede, 2 Sattler)	125
	<u>238</u>
II. Positions- und Festungsartillerie	23
III. Parkkolonnen:	
a. Kanoniere	28
b. Trainsoldaten	40
	<u>68</u>
IV. Armeetrain	64
V. Feuerwerker	16

4) Genie:

a. Sappeure	44
b. Pontoniere	26
c. Geniepioniere	30
d. Infanteriepioniere	65
	<u>165</u>

Uebertrag 3171

	Uebertrag	3171
5) Sanitätstruppen		96
6) Verwaltungstruppen		21
		<u>3288</u>

2. Wiederholungskurse.

Zu den Wiederholungskursen des Auszuges hatten einzurücken:

Bei der Infanterie die Offiziere und Unteroffiziere aller Jahrgänge, die Soldaten der Jahrgänge 1860—70.

Bei der Kavallerie die Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten aller Jahrgänge.

Von den andern Waffen die Offiziere aller Jahrgänge, die Unteroffiziere der Jahrgänge 1861—1870 und die Soldaten der Jahrgänge 1863—1870. Ferner diejenige Mannschaft, welche die vorgeschriebenen Wiederholungskurse nicht bestanden hat.

Vom Auszug haben Wiederholungskurse bestanden:

Von der II. Division.

Die Guidenkompagnien Nr. 2 und 9 in Avenches und Zürich.

Von der III. Division.

Bataillons-Uebung.

(Fassen und Instruktion der neuen Waffen.)

Das Schützenbataillon Nr. 3. Die Füsilierbataillone Nr. 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36.

Sämmtliche Bataillone haben den Dienst in Bern bestanden.

Die Bataillone Nr. 28, 29 und 30 wurden überdies als Okkupationstruppen nach dem Kanton Tessin einberufen.

Das Dragonerregiment Nr. 3 (Schwadronen 7, 8 und 9) in Thun.

Die Guidenkompagnie Nr. 3 in Zürich.

Die Batterien Nr. 13, 14, 15 und 16 (Regimenter Nr. 1 und 2) in Bière.

Die Batterien Nr. 17 und 18 (Regiment Nr. 3) in Thun.

Die Parkkolonnen Nr. 5 und 6 in Zürich.

Die Genieabtheilung des Trainbataillons in Aarau. Die Verwaltungsabtheilung des Trainbataillons in Zofingen.

4 Detaschemente des Linientrains in Bern, Andelfingen, Wyl und Thun.

Die Sappeur- und Pionnierkompagnien des Geniebataillons in St. Maurice.

Die Pontonnierkompagnie des Geniebataillons in Brugg.

Die Infanteriepioniere in St. Maurice.

Der Feldlazarethstab III, die Ambulancen Nr. 13 und 14 und das Sanitätspersonal der Füsilierbataillone Nr. 25—27, 31—36 und des Schützenbataillons Nr. 3 in Bern.

Die Verwaltungskompagnie Nr. 3 in Zofingen.

Von der IV. Division.

Das Dragonerregiment Nr. 4 (Schwadronen Nr. 10, 11 und 12) in Langenthal.
Die Guidenkompagnien Nr. 4 und 10 in Genf.

Von der V. Division.

Die Dragonerschwadron Nr. 13 in Aarau.
Die Positionskompagnie Nr. 2 wurde nach Thun einberufen.

Von der **Landwehr** hatten Wiederholungskurse zu bestehen:

Das Schützenbataillon Nr. 4 (Kompagnien 1 und 2) in Luzern.
Die 8^{em} Batterie Nr. 2 in Thun.
Die Positionskompagnie Nr. 3 in Thun.
Die Sappeur- und Pionnierkompagnien der Geniebataillons Nr. 3 und 4 in Bern.
Die Pontonnierkompagnien der Geniebataillone Nr. 3 und 4 in Brugg.
Die Infanteriepioniere der III. und IV. Division in Bern.

Zum Nachkurs der Kavallerie wurden die betreffenden Dragoner und Guiden einberufen.

3. Spezialkurse.

In dieselben hat der Kanton gesandt:

a. Offiziersbildungsschulen.

Infanterie, II. Division, in Colombier, 1 Mann	brevetirt 1 Mann
Infanterie, III. Division, in Bern, 36 Mann	„ 33 „
Infanterie, IV. Division, in Luzern, 10 Mann	„ 10 „
Kavallerie in Zürich	„ 8 „
Artillerie in Zürich	„ 10 „
Genie in Zürich	„ 3 „
Sanität in Basel und Genf	„ 11 „
Verwaltung in Thun	„ 13 „
Veterinäre	„ — „
Total der neu brevetirten Offiziere aller Waffengattungen	89 Mann

b. Schiessschulen der Infanterie.

Für Offiziere in Wallenstadt	51 Mann
Infanteriemannschaft in die Schiessschulen in Wallenstadt	97 „

c. Unteroffiziersschulen.

Für Infanterie in Colombier, Bern und Luzern	336 Mann
„ Kavallerie in Aarau	16 „
„ Artillerie in Thun und Frauenfeld	33 „

Für Genie in Bern	27 Mann
„ Sanität in Basel	7 „
„ Verwaltung in Thun	33 „

d. Verschiedene Schulen und Kurse.

Lehrerrekutenschule in Luzern	42 Mann
Büchsenmacherrekutenschule in Zofingen	7 „
Büchsenmacherwiederholungskurs in Bern	27 „
Schulen für Hufschmiede der Kavallerie und Artillerie in Verbindung mit den betreffenden Rekrutenschulen	6 „
Schlosserrekuten in gleicher Weise	— „
Spezialkurse für Wärter in den verschiedenen Spitälern des Kantons	37 „
Zentralschulen:	
Nr. Ia und Ib für Lieutenants, Oberlieutenants und Adjutanten in Thun	18 „
Nr. II für Hauptleute der Infanterie in Thun	7 „
Nr. III für Majore	6 „
Operationswiederholungskurse	4 „
Taktische Kurse für Kavallerie	5 „
Spezialkurs für optischen Signaldienst	8 „
Spezialkurs für Schlosser und Wagner des Genie	5 „
Kurs für Hufschmiede der Kavallerie und Artillerie	6 „
Schiesskurs für Offiziere der Feldartillerie	2 „
Generalstabsschulen	9 „
Kurs für Ausrüstungsversuche	1 „
Spezialkurs für Terrainrekognoszierung	2 „

VI. Inspektionen.**1. Waffen- und Ausrüstungs-Inspektionen.**

Dieselben wurden wie bis dahin abgehalten, und es fanden nach den Hauptinspektionen in jedem Divisionskreis Nachinspektionen statt.

Die Zahl der reparaturbedürftigen Waffen ist stets im Abnehmen, was den jährlichen Inspektionen und den strengen Bestrafungen der Fehlbaren zuzuschreiben ist.

2. Besondere Schiessübungen der Infanterie.

Die Landwehr, mit Ausnahme der zwei ältesten Jahrgänge, war ebenfalls zur Theilnahme an den besondern Schiessübungen verpflichtet.

Die Gewehrtragenden des Auszuges, welche zu keinen Wiederholungskursen oder Schiessschulen einberufen wurden, sowie die Soldaten der Landwehr, welche sich nicht über die Abgabe von 30 Schüssen ausweisen konnten, wurden im Herbst auf den Waffenplatz des Divisionskreises zu einem dreitägigen Schiesskurs unter Leitung der betreffenden Instruktoren einberufen. Für diesen Dienst wird Unterkunft und Verpflegung auf Rechnung der Eidgenossenschaft, dagegen weder Sold noch Reiseentschädigung verabfolgt.

Vom bernischen Kontingent rückten zu solchen Uebungen ein:

	Auszug.	Landwehr.
II. Division in Colombier . . .	137	113
III. „ „ Bern . . .	209	218
IV. „ „ Luzern . . .	117	79
Total Mann	463	410

Dagegen haben sich 14,376 schiesspflichtige Mann ausgewiesen, dass sie die vorgeschriebenen 30 Schüsse in einer Schützengesellschaft abgegeben hatten, wofür sie die gesetzliche Munitionsvergütung erhielten.

VII. Effektivstärke des ganzen Truppenkontingents des Kantons.

Auf Ende 1891 sind vom Auszug zur Landwehr übergetreten die Hauptleute aller Waffen des Jahrgangs 1853, die Oberlieutenants und Lieutenants des Jahrgangs 1857.

Die Unteroffiziere und Soldaten aller Waffen (mit Ausnahme der Kavallerie) der Jahrgänge 1859, die Unteroffiziere und Soldaten der Kavallerie, welche mit 1891 zehn effektive Dienstjahre zählten.

Auf 1. Januar 1892 wiesen die Korpskontrollen und die Kontrollen der landsturmpflichtigen Mannschaft folgende Effektivstärke auf:

Kontrolbestand des Auszuges und der Landwehr.

Tabelle IV.

	Division.	Stäbe der zusammengesetzten Truppenkörper.	Infanterie.	Kavallerie.	Artillerie.	Genie.	Sanität.	Verwaltung.	Total.	General- Total.
Auszug	{ II. III. IV. V. }		21,166	880	3691	905	420	285	27,247	
Landwehr	{ II. III. IV. V. }		10,819	653	2157	452	167	74	14,322	41,569
										Offiziere zur Verwendung des Bundesrathes (Art. 58 der M.-O.) 45
										Offiziere im Generalstab 22
										Stabssekretäre 21
										Gesamtstärke des bernischen Kontingents auf 1. Januar 1891 41,657

Landsturmpflichtige Mannschaft auf 1. Januar 1892.

Tabelle V.

Rekrutierungs- kreise.	Bewaffneter Landsturm.									Hülfsstruppen.						Total.			
	Füsillere.			Schützen.			Positions- artillerie.			Pioniere.			Arbeiter in Militär- etablissemten, Werk- stätten und Magazinen.	Sanitätsdienst.	Verpflegungsdienst.		Transport- und Nachrichtendienst.	Polizei, Feuerwehr- und Büroaudienst, sowie Depotmannschaft.	
	Offiziere.	Unteroffiziere.	Soldaten.	Offiziere.	Unteroffiziere.	Soldaten.	Offiziere.	Unteroffiziere.	Soldaten.	Offiziere.	Unteroffiziere.	Soldaten.							
II. Division:	A												B	C	D	E	F		
Kreis 6	19	64	641	2	7	61	—	3	30	8	2	1,310	49	100	38	49	248	2,631	
» 7	6	41	572	—	1	54	—	3	24	7	1	1,724	11	58	20	57	199	2,778	
» 8	13	49	788	—	6	44	—	2	24	10	1	1,651	—	63	21	118	139	2,929	
» 9	17	55	689	—	1	12	—	2	19	9	—	1,228	14	65	17	61	252	2,441	
III. Division:																			
Kreis 1	26	69	748	2	4	140	2	10	38	6	2	1,737	109	226	65	87	445	3,716	
» 2	7	73	655	1	3	48	1	2	31	3	7	1,112	19	61	24	64	155	2,266	
» 3	5	54	570	1	2	30	—	—	23	5	—	1,767	79	47	31	136	258	3,008	
» 4	95	108	732	7	8	50	11	20	42	23	1	1,856	304	156	96	98	1053	4,660	
» 5	12	70	562	—	2	45	—	4	30	5	1	1,331	27	37	27	69	167	2,389	
» 6	11	52	657	—	4	43	1	3	14	5	1	1,469	46	50	32	50	121	2,559	
» 7	12	54	613	—	7	42	1	4	15	—	5	1,233	18	62	30	50	135	2,281	
» 8	1	67	582	—	5	38	—	1	13	4	—	1,301	15	87	12	59	105	2,290	
» 9	10	75	666	1	20	140	—	9	23	4	2	1,508	252	77	19	81	166	3,053	
» 10	8	60	737	—	7	120	—	6	14	—	1	1,090	41	22	20	56	42	2,224	
» 11	10	73	569	1	11	52	—	4	9	6	2	1,325	39	68	20	32	385	2,606	
» 12	10	51	667	—	9	50	—	1	9	—	1	1,188	102	52	51	61	326	2,578	
IV. Division:																			
Kreis 1	14	17	728	3	6	90	—	2	31	3	14	1,128	11	45	35	101	120	2,348	
» 2	14	28	619	5	10	75	2	1	22	4	26	1,495	11	23	41	103	83	2,562	
» 3	9	36	758	—	2	37	—	2	25	6	1	1,562	69	46	23	102	98	2,776	
» 4	11	41	719	2	2	45	—	1	19	7	—	1,504	53	83	29	79	131	2,726	
Total	310	1137	13,272	25	117	1216	18	80	455	115	68	28,519	1269	1428	651	1513	4628	54,821	

VIII. Militärjustizpflege.

Vor den eidgenössischen Kriegsgerichten stunden im Berichtsjahr 2 Offiziere, die zwar freigesprochen, aber von der obersten Militärbehörde disziplinarisch mit 4 und 8 Tagen Arrest bestraft wurden.

Die Disziplinarstrafen wegen Dienstentziehung und Ausrüstungsvernachlässigung etc. nehmen von Jahr zu Jahr zu. Im Berichtsjahre mussten 1037 solcher Strafen mit 2—20 Tagen Arrest ausgesprochen und vollzogen werden.

IX. Schützenwesen.

Die Zahl der Schützengesellschaften, welche von der Militärdirektion sanktionirte Statuten besitzen,

betrug 537 gegen 551 im Jahre 1890, in etlichen grössern Gemeinden haben sich nämlich die bestehenden Gesellschaften in eine einzige verschmolzen.

Der kantonale Staatsbeitrag wurde aus dem Fr. 10,000 betragenden Budgetkredit IV, K. 1, denjenigen Mitgliedern von Schützengesellschaften, welche über die 50 Schüsse, welche der Bund vergütet, noch 30, total wenigstens 80 Schüsse abgegeben hatten, mit Fr. 1. 50 ausbezahlt.

Es betraf dies 393 Gesellschaften mit 5489 berechtigten Mitgliedern, welchen im Ganzen Fr. 8233. 50 verabfolgt wurden.

Auf den Bundesbeitrag von Fr. 3 machten 525 Gesellschaften Anspruch, welcher ihnen für 8975 berechnete Mitglieder im Betrage von Fr. 26,925 zuerkannt wurde.

Ferner vergütete der Bund durch Vermittlung des Kantons 6204 Militärs, welche als Mitglieder von Schützengesellschaften ihrer Schiesspflicht, Abgabe von 30 Schüssen mit der vorgeschriebenen Präzisionsleistung, genügt hatten, die 30 Patronen mit Fr. 1. 80 per Mann, im Ganzen Fr. 11,167. 20.

Für gut ausgeführte militärische Uebungen erhielten 2 Gesellschaften vom Bunde eine besondere Vergütung.

X. Zeughausverwaltung.

1. Personal.

Das Büropersonal hat keine Veränderung erfahren. In den Werkstätten waren zu Anfang des Jahres 44 Mann beschäftigt, 22 weitere traten ein und 14 aus, so dass am 31. Dezember 52 Mann verblieben. Die verausgabten Löhne beziffern sich auf Fr. 58,947. 07. Unfälle im Betrieb sind während des Jahres 6 vorgekommen, von denen 3 erheblich waren, also eine längere Arbeitsunfähigkeit als 6 Tage nach sich zogen und worüber an das Regierungsstatthalteramt Bericht erstattet werden musste. Es waren indessen auch diese 3 glücklicherweise nicht von grossem Belang und ganz gewöhnlicher Art. Die ausgerichtete Entschädigungssumme betrug Fr. 355. 15 für alle 6 Fälle.

2. Werkstätten.

Durch Anschaffung einer kleinern englischen Drehbank hat eine sehr zweckmässige Vermehrung unserer Arbeitsmaschinen stattgefunden.

3. Kriegsmaterial.

a. Handfeuerwaffen.

Im Berichtsjahre war die Bewaffnung der dritten Armeedivision des Auszugs mit dem neuen Repetirgewehr Mod. 89 angeordnet, und auf diesen Zeitpunkt hatten wir dann die Zurückgabe der bisherigen Waffen zu gewärtigen, und um dieselben in unsern Magazinen unterbringen zu können, waren wir genöthigt, wie andere Kantone auch, die eidgenössische Verwaltung um Abnahme der kleinkalibrigen Milbank-Amsler-Gewehre anzugehen. Es wurde uns entsprochen und wir gaben an's eidgenössische Kriegsdepot in Luzern unsern Gesamtvorrath an solchen Waffen ab, und zwar 2285 Jäger- und 10,997 Infanteriegewehre mit dem obligatorischen Zugehör. Vermisst und voraussichtlich nicht mehr erhältlich sind 9 der erstern und 181 der letztern Waffengattung.

Auf Schluss des Jahres war der Stand der Waffen folgender:

	Im Magazin.	Bei der Mannschaft.	Total.
1. Revolver, Mod. 72/78	109	92	201
2. » » 78 .	58	322	380
3. Rep.-Karabiner . .	267	709	976
4. Rep.-Stutzer, Mod. 71	1,198	662	1,860
5. » » » 81	725	514	1,239
6. Rep.-Gewehre, » 69	19,966	9,513	29,479
7. » » » 78	7,098	8,185	15,283
8. » » » 89	2,122	8,878	11,000
9. Peabody-Gew., umg.	318	1,936	2,254
10. » » nicht umg.	124	327	451
Total	31,985	31,138	63,123

Das Total verzeigt gegenüber dem Vorjahre eine Verminderung von 2058 Stück. Vorübergehend deponirt sind 1650 Waffen aller Art.

b. Geschütze und Kriegsfuhrwerke.

Beim Artilleriepark ist nichts zu verzeichnen. Für die Infanterie erhielten wir weitere 25 neue Fourgons Mod. 89, welche den Bataillonen Nr. 23—26 und 30 des Auszugs zugetheilt wurden. Die dadurch disponibel gewordenen Fourgons Mod. 64 gingen an die entsprechende Einheit der Landwehr über, und die daselbst ersetzten Wagen Mod. 45 stehen zur Verfügung der Kriegsmaterialverwaltung, welche dieselben bei den Landwehrstäben zu verwenden beabsichtigt.

c. Pferdegeschirre.

Hand in Hand mit obiger Fuhrwerkszuteilung fand auch die damit in Verbindung stehende Kompletirung und Auswechslung der Beschirung statt. Jedes Bataillon des Auszugs hat nunmehr 14 Brustblattgeschirre, was gewiss als eine zu begrüssende Vereinfachung angesehen werden darf.

d. Korpsmaterial.

Es hat sich herausgestellt, dass die bisher zugetheilte Anzahl Bivouakdecken unter dem Effektivbestand der Bataillone geblieben war, und daher fand denn auch eine entsprechende Vermehrung statt, welche unsern Deckenvorrath auf die bedeutende Zahl von 21,516 Stück brachte.

Bei der Artillerie wurde das bisherige Beschlägmateriale zurückgezogen und das neue, das sogenannte Kaltbeschlag, eingeführt, das bei der Kavallerie schon seit längerer Zeit im Gebrauche ist.

e. Munition.

Bei der Artillerie hat keine Veränderung an den bestehenden Kontingenten stattgefunden.

Entsprechend dem Wechsel der Waffen in der III. Division hat bei den betreffenden Einheiten der

Austausch der bisherigen Patronen gegen solche von Kal. 7,5 mm. und zugleich auch eine Vermehrung derselben Platz gegriffen, und zwar auf 129,000 Stück per Bataillon gegenüber 91,880 bisher. Für die Bataillone der II. und IV. Division wurde die Munition ebenfalls ausgetauscht, allerdings nicht gegen Patronen kleinen Kalibers, sondern gegen Vetterlipatronen mit neuem weissem Pulver.

4. Inventar.

Es hat dasselbe eine Verminderung von 12,395 Franken 10 Rp. erlitten und weist noch einen Werth von Fr. 147,135.70 auf. Hievon fällt der Hauptbetrag mit Fr. 98,857.15 auf das Kriegsmaterial, worunter indessen Manches sich befindet, dessen Schätzung zukünftig reduziert werden muss.

5. Verwaltung.

Die Betriebsrechnung der Werkstätten ist folgende:

	Ausgaben.		Einnahmen.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Arbeitslöhne	58,941.	07	—	—
2. Werkzeug und Material	16,279.	12	—	—
3. Unfallversicherung	822.	40	—	—
4. Zins des Betriebskapitals	1,500.	—	—	—
5. Miethzins	3,500.	—	—	—
6. Feuerversicherung	44.	55	—	—
7. Inventarverminderung	813.	20	—	—
8. Verwaltungskosten	11,225.	45	—	—
9. Lieferungen	—	—	86,968.	10
10. Kosten der Werkstätten	—	—	6,157.	69
	93,125.	79	93,125.	79

Die Lieferungen geschahen weitaus zum grössten Theil an die Unterhaltungsrubriken, und zwar in folgenden Summen:

H. 2. a. Persönliche Bewaffnung	Fr. 38,300.	35
H. 2. b. Korpsausrüstung	„ 41,044.	60
H. 2. c. Munition	„ 1,168.	35
H. 3. Transporte	„ 163.	15
Diverse Besteller	„ 6,291.	65
Total wie oben	Fr. 86,968.	10

Die Gesamtinanspruchnahme und Entlastung dieser Rubriken, sowie der übrigen erhellt aus folgender Zusammenstellung:

Rubrik.	Unsere Lieferungen.		Auswärtige Lieferungen.		Gesamt-Ausgaben.		Rückzahlungen.		Rein-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
H. 2. a.	38,300	35	451	60	38,751	95	17,741	75	21,010	20	—	—
H. 2. b.	41,044	60	3,829	34	44,873	94	23,944	15	20,929	79	—	—
H. 2. c.	1,168	35	147	05	1,315	40	4	—	1,311	40	—	—
H. 2. d.	—	—	357	60	357	60	2,144	35	—	—	1,786	75
H. 3.	163	15	2,330	57	2,493	72	81	—	2,412	72	—	—
H. 4.	—	—	3,941	90	3,941	90	—	—	3,941	90	—	—
	80,676	45	11,058	06	91,734	51	43,915	25	49,606	01	1,786	75

Die Reinausgaben, vermindert durch die Reineinnahmen und vermehrt durch die Kosten der Werkstätten, ergeben die Summe von Fr. 53,966.95 als eigentliche Unterhaltungskosten des dem Zeughaus unterstellten Kriegsmaterials.

6. Verschiedenes.

Gegen Ende Juli begannen auf hiesigem Waffenplatz die aufeinanderfolgenden Wiederholungskurse je zweier Bataillone der III. Division, bei deren jeweiligem Beginn die Vetterligewehre gegen das Gewehr Modell 89 umgetauscht wurden. Da die Fabrikation der neuen Waffen im Anfang kaum Schritt halten konnte mit dem Bedarf und noch keine

Vorräthe vorhanden waren, so haben wir in der Regel die Gewehre erst unmittelbar vor der Austheilung erhalten, ja einmal blieb die Lieferung sogar gänzlich aus und es mussten daher zwei austretenden Bataillonen, den Nr. 26 und 27, die Waffen wieder abgenommen werden, um zwei neu in Dienst tretende Bataillone damit auszurüsten.

Im Monat November, als wieder neue Waffen vorrätzig waren, wurden dann die beiden entwaffneten Einheiten auf 1 Tag wieder besammelt, Nr. 27 hier, Nr. 26 in Lyss, zur Empfangnahme der Gewehre.

Ohne diesen Zwischenfall ist das ganze Umwaffnungsgeschäft gut abgelaufen, so dass jeweilen am Abend des Einrückungstags das Korps bewaffnet

war. Die eingelangten Vetterligewehre müssen beförderlichst in Stand gestellt werden, um zur demnächstigen Bewaffnung des Landsturms verwendet werden zu können.

Von den gemeindeweisen Waffeninspektionen langten 1515 verschiedene Waffen zur Reparatur ein, die baldmöglichst den Betreffenden wieder ausgetheilt wurden.

Die Korpsmaterialinspektionen fanden im März statt und erstreckten sich auf die II. und IV. Division.

Für Rechnung der Eidgenossenschaft wurden erstellt 40 neue Infanteriefourgons, 6000 Patronaschen für die neue Munition umgeändert und sämtliche Gewehre für unsere Infanterierekruten, die noch mit dem Vetterligewehr instruiert wurden, hergestellt.

XI. Kriegskommissariat.

A. Personal.

Infolge der unglaublich vermehrten Arbeiten anlässlich des Kleideraustausches bei den Waffeninspektionen und Wiederholungskursen musste während des ganzen Jahres für provisorische Büreaushilfe gesorgt werden, sonst hätten die Geschäfte nicht erledigt werden können. Das ständige Büropersonal blieb dasselbe. Die Zahl der Arbeiter war: Zuschneiderei 5, Flickschneiderei 12—14, Wascherei 7, Sattler 4, Magaziniers 2; während der Wiederholungskurse musste dieses Personal erheblich verstärkt werden.

Im Laufe des Jahres 1891 sind die Werstätten des Kriegskommissariates dem Fabrikgesetz unterstellt worden, die vorgeschriebene Fabrikordnung wurde erlassen.

B. Geschäftskontrolle.

Die Zahl der kontrolirten Geschäfte betrug 1165, der abgegangenen Korrespondenzen 2928. Das Militärsteuerbureau kontrolirte 755 Geschäfte und weist 2027 Korrespondenzen auf; stets waltete das Bestreben, Alles, was irgendwie nur eine vorübergehende Bedeutung hat, nicht in die Geschäftskontrolle einzutragen, sondern kurzer Hand zu erledigen, trotzdem ist eine stetige Geschäftszunahme unverkennbar.

An Bezugs- und Zahlungsanweisungen wurden 5434 Stück ausgestellt, davon 1029 für das Militärsteuerbureau.

C. Verwaltungs- und Rechnungswesen.

Da die Beschaffung der neuen Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände, wie schon mehrmals bemerkt, sich seit Jahren ganz geregelt vollzieht und uns keine Schwierigkeiten verursacht, richten wir unser Augenmerk hauptsächlich auf den Unterhalt der Kleider

und Effekten in Händen der Mannschaft und in den Magazinen; auf diesem Gebiete lässt sich noch sehr Vieles thun.

So liessen wir in den meisten Kreisen des Jura's, Emmenthals und Oberaargau's an den gemeindeweisen Inspektionen die Kleider durch einen Abgeordneten genau untersuchen und den Austausch oder die nöthigen Reparaturen anordnen, wobei dahin getrachtet wurde, letztere an Ort und Stelle durch Arbeiter der Gegend vornehmen zu lassen, damit die Zentralstelle entlastet werden kann. Dieser Versuch darf noch nicht als abgeklärt betrachtet werden. Bei den Inspektionen hat sich auf's Neue gezeigt, dass im Allgemeinen unsere Milizen dem Unterhalte der Bekleidung ausser Dienst noch viel zu wenig Aufmerksamkeit schenken, stellenweise die Militärkleider auch ausser Dienst tragen, was durch strenge Ahndung eingeschränkt werden sollte. Bewiesen ist auch, dass die Qualität, namentlich des gegenwärtigen Beinkleiderstoffes, den Anforderungen des Dienstes nicht mehr genügt.

Infolge eines Nachkredites war es uns möglich, bis zum Belaufe von Fr. 15,000 den in die Wiederholungskurse tretenden Truppen neue Beinkleider auf Rechnung des Kantons zu verabfolgen; es betraf dies die Korporale der Infanterie und die Soldaten mit über 120 Dienstagen. Auch eine Anzahl Westen wurden an die Spezialwaffen abgegeben. In dieser Weise sollte auch ferner verfahren werden können, denn mit dem Reparieren von ganz abgetragenen Kleidern, was doch verhältnissmässig auch grosse Kosten verursacht, kommt man schliesslich nicht weit, namentlich nicht zu dem gewünschten Resultate, die Truppe stets in feldtüchtiger Ausrüstung zu erhalten. Der Ersatz eines Paares Beinkleider nach einer gewissen Dienstzeit bei der *ganzen* Truppe wird wohl kommen müssen, wogegen die Abgabe eines neuen Waffenrockes an die Unteroffiziere füglich beschränkt werden könnte.

An Reparaturen und Instandstellungen wurden theils durch unser ständiges Personal, theils durch Hilfsarbeiter in Bern und auswärts ausgeführt:

	Kleidungsstücke.	Lederartikel.
a. von den Depots . . .	3600	3400
b. aus der Kleiderreserve	2000	6650
c. bei Wiederholungskursen und Kleiderinspektionen . . .	4800	3100

Daneben wurde vom ständigen Personal das Untersuchen und Kontroliren der neuen Gegenstände, das Bekleiden und Ausrüsten der Rekruten und eine Unmasse kleinerer Reparaturen etc. während der Schulen und Kurse besorgt.

Durch Beschluss vom 20. Januar 1891 hatte der Bundesrath verflügt, dass die Landsturmkapüte dem Korpsmaterial zuzutheilen und dass die Kantone gehalten seien, für deren Unterbringung und Unterhalt zu sorgen. Auf gemeinsame Reklamationen verschiedener Kantone hielt der Bundesrath an seinem Beschlusse fest, stellte aber eine kleine Vergütung für

den Unterhalt in Aussicht. Der Kanton würde auf diese Weise zirka 17,000 Kapüte zu versorgen haben, wofür uns indessen bis jetzt der Platz vollständig mangelt.

Der Verkehr mit dem eidgenössischen Oberkriegskommissariat — Liquidationen — belief sich auf Fr. 872,382. 08 und wurde erledigt durch 1782 Anweisungen.

Das Rechnungswesen ergab pro 1891 folgendes Resultat:

Voranschlag und Nachkredit.				Rechnungsergebniss der Militärverwaltung.	Effektive			
Einnahmen.		Ausgaben.			Einnahmen.		Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
—	—	17,400	—	A. Verwaltungskosten der Direktion	—	—	18,088	87
—	—	N. 1,000	—		B. Kantonskriegskommissariat	15,553	30	30,930
15,550	—	30,700	—	C. Zeughausverwaltung		12,879	15	23,277
—	—	N. 100	—	D. Zeughauswerkstätten	87,025	50	93,183	19
11,800	—	23,600	—	E. Kasernenverwaltung	119,199	65	130,601	62
81,560	—	88,360	—	F. Kreisverwaltung	12	—	67,267	90
70,500	—	99,000	—		G. Konfektion der Bekleidung und Aus- rüstung	544,059	77	544,693
—	—	66,000	—	H. Aufbewahrung und Unterhalt des Kriegsmaterials	97,429	50	183,302	08
—	—	N. 1,110	—		J. Erlös von kantonalem Kriegsmaterial	10,264	70	—
410,000	—	425,550	—	K. Verschiedene Militärausgaben	—	—	28,467	70
81,570	—	160,400	—					
—	—	N. 15,473	75	Ab Einnahmen	886,423	57	1,119,813	12
11,000	—	—	—				886,423	57
—	—	12,000	—	Reinausgaben laut Voranschlag			233,389	55
—	—	N. 17,331	80	Minderausgaben gegenüber Budget und Nachkredit			276,045	55
681,980	—	958,025	55					
		681,980	—					
		276,045	55					

In den Fr. 233,389. 55 Reinausgaben der Militärverwaltung sind inbegriffen Fr. 126,240 an die Domänendirektion bezahlte Miethzinse; die Vermehrung gegen früher rührt vom Miethzins für den neuen Krankenstall her.

Die im letztjährigen Berichte berührten Fr. 26,351. 15 Ausstände an Kasernementsvergütungen sind im Berichtsjahre bezahlt worden und auch diejenigen pro 1891 sind vollständig eingegangen.

An den **Invalidenfonds des Instruktionkorps** musste wie in den Vorjahren aus der **Militärbussenkasse** die gleiche Summe von Fr. 4854 übertragen werden. Die Zahl der Pensionsberechtigten blieb die gleiche.

Die **Militärbussenkasse** hat sich trotz dieser Uebertragungen wieder um **Fr. 2321. 45** vermehrt und beträgt auf 31. Dezember 1891 **Fr. 112,221. 05**.

Für den Unterhalt von Arrestanten und Abverdienern in der Kaserne Bern und in den Bezirks-

gefängnissen wurden **Fr. 3762. 50** verausgabt, dagegen gingen folgende Vergütungen ein:

a. vom Bunde, Arrestantenkosten- Vergütung pro II. Semester 1890	Fr. 840. 95
vom Bunde, Arrestantenkosten- Vergütung pro I. Semester 1891	„ 1027. 20
b. von Arrestanten selbst durch die Militärdirektion	„ 445. 15
Total	Fr. 2313. 30
Total Kosten	„ 3762. 50
so dass dem Kanton noch zu tragen verbleiben	Summa Fr. 1449. 20

Die Vergütung des Bundes pro II. Semester 1891 wird erst im Jahr 1892 bezahlt.

Militärsteuer.

Dieses Kapitel gibt uns zu keinen besondern Bemerkungen Anlass, indem sowohl Anlage als Bezug der Militärpflichtersatzsteuer sich in den gewohnten, geregelten Bahnen bewegte; das Resultat ist noch ein besseres als im Vorjahre, es ist ersichtlich, dass auch die Gemeindsbehörden je länger je mehr sich mit dem einmal vorgeschriebenen Modus befreunden, dessen Gerechtigkeit einsehen und daher in ihren Angaben den Taxationskommissionen an die Hand gehen durch Bezeichnung der Faktoren, welche in den Staats- und Gemeindesteuerregistern zwar nicht figuriren, nach den einschlagenden Gesetzen und Bestimmungen für die Militärsteuer aber in Betracht fallen müssen.

Rekurse liefen 137 ein, die stetige Abnahme derselben deutet auf grösseres Verständniss der Pflichtigen und auf grössere Uebereinstimmung in der Behandlung derselben in den einzelnen Kreisen hin. Das Militärsteuergesetz greift eben viel tiefer in das Leben des Einzelnen ein, als unser bürgerliches Steuergesetz, und zieht Faktoren in Mitleidenschaft, welche bei letzterm nicht berührt werden. Der anfängliche Widerstand der Pflichtigen war daher wohl zu begreifen, namentlich wenn derselbe noch von Gemeindsbehörden unterstützt wurde; vergessen wurde dabei aber, dass der aktiven Militärdienst leistende Bürger immer noch unverhältnissmässig grössere Opfer an Zeit, Geld und Gesundheit gegenüber dem Steuer zahlenden bringen muss.

Durch Beschluss vom 26. März 1891 hatte der Bundesrath verfügt, dass vom genannten Jahre an diejenigen Sektionschefs, welche keinen persönlichen Militärdienst leisten, die Militärsteuer zu entrichten haben, was bisher in unserm Kanton nicht der Fall gewesen war.

Die Revision der Ersatzanlage wurde wie gewohnt von den beiden ständigen Angestellten ohne weitere Aushilfe bis zum 15. Juli erledigt.

Zum Abverdienen von nicht erhältlichen Militärsteuern rückten 159 Mann ein, welche zu den üblichen Reinigungsarbeiten in Kaserne und Stallungen ange-

halten wurden. Je früher mit dem Erlass der Aufgebote zum Abverdienen begonnen werden kann, desto weniger Leute rücken hiezu wirklich ein, indem die Bezahlung, wenn immer möglich, vorgezogen wird.

Das Ergebniss pro 1891 ist folgendes:

Militärsteuer.	Bezugssumme. Bezugsausfälle.	
	Fr.	Fr.
a. Von landesanwesenden Ersatzpflichtigen . . .	446,769. 75	10,351. 10
b. Von landesabwesenden Ersatzpflichtigen . . .	13,833. —	6. —
c. Von ersatzpflichtigen Wehrmännern . . .	5,595. 45	604. 90
Total	466,198. 20	10,962. —
Eingegangne Militärsteuern	455,236. 20	
wovon dem Bunde die Hälfte abgeliefert wurde mit . . .	227,618. 10	

Die Besteuerung der **landesabwesenden** Pflichtigen ist, wie wir schon letztes Jahr angedeutet hatten, noch bedeutender Steigerung fähig. Die Besteuerung der eingetheilten Wehrmänner wird je länger je problematischer, da infolge von späterer Dienstleistung die bezahlten Steuern zurückerstattet werden müssen.

An Bezugsgebühren wurden bezahlt:

a. den Kreiskommandanten	Fr. 3,496. 60
b. den Sektionschefs	„ 15,710. —
Total	Fr. 19,206. 60

Anlässlich der Neuerstellung der Steuerkontrollen für die Jahre 1891—1895 wurde den gleichen Funktionären für die zeitraubende Eintragung der sämtlichen Pflichtigen in die neuen Kontrollen laut Regierungsrathsbeschluss vom 17. Juni 1891 eine Vergütung von 2 Rappen per eingetragenen Pflichtigen ausbezahlt, was eine Gesamtauslage von **Fr. 1733. 14** verursachte.

D. Bekleidung und Ausrüstung.

Gegenstände.	Vorhanden auf 1. Januar 1891.	Seitheriger		Vorhanden auf 31. Dez. 1891.	Schatzung.	
		Eingang.	Ausgang.		Fr.	Rp.
I. Neue Kleider.						
Käppihüte	5,398	4,062	3,344	6,116	48,063	60
Kapüte	6,392	3,212	3,018	6,586	210,636	70
Reitermäntel	859	379	353	885	35,276	75
Waffenröcke	6,027	3,247	3,641	5,633	158,843	50
Aermelwesten	1,436	965	899	1,502	23,441	50
Tuchhosen	14,444	5,779	7,414	12,809	170,570	45
Reithosen	1,317	570	745	1,142	40,376	65
	35,873	18,214	19,414	34,673	687,209	15
II. Alte Kleider.						
Käppihüte	35	29	—	64	6	40
Helme	42	—	—	42	29	40
Kapüte	2,022	—	1,022	1,000	6,000	—
Reitermäntel	4	—	4	—	—	—
Waffenröcke	244	9	11	242	605	—
Tuchhosen	34	30	—	64	96	—
Reithosen	53	—	34	19	188	—
	2,434	68	1,071	1,431	6,924	80
III. Bekleidungsreserve.						
Käppihüte	4,374	1,930	792	5,512	3,332	40
Kapüte	13,036	2,518	1,036	14,518	217,770	—
Reitermäntel	1,460	187	45	1,602	32,040	—
Waffenröcke	8,307	2,019	1,168	9,158	36,636	—
Aermelwesten	2,045	511	160	2,396	5,990	—
Tuchhosen	3,720	3,914	2,248	5,386	16,158	—
Halbtuchhosen	206	439	580	65	65	—
Reithosen	1,224	419	127	1,516	11,156	—
Stallblousen	121	6	12	115	57	50
	34,493	11,943	6,168	40,268	323,204	90
IV. Militärtücher.						
Uniformtuch	5,688,3	2,180,9	5,523,5	2,345,7	21,492	92
Marengo, fein und ordinär	228,1	654,2	569,2	313,1	2,079	37
Reithosentuch	640,3	1,679,9	823,3	1,496,9	15,792	30
Hosentuch für Fusstruppen	4,460,5	5,765,9	6,386,7	3,839,7	28,543	08
Kaputtuch	5,532,9	7,679,7	9,030,7	4,181,9	32,618	82
Hosentuch für Landjäger	511,3	400	753,9	157,4	1,542	52
Vorstoss- und Futtertücher	18,580,1	26,221,5	31,477,7	13,323,9	13,613	64
Westentuch	2,065,8	1,435,7	1,045,1	2,456,4	20,019	66
	37,707,3	46,017,8	55,610,1	28,115	136,702	31
V. Uniformknöpfe, Hosenleder etc.						
					6,967	67

Mit Ausnahme der Bestände der Bekleidungsreserve, welche naturgemäss von Jahr zu Jahr anwachsen, haben unsere übrigen Vorräthe an Militärtüchern, neuen Kleidern und alten Kleidern etwas abgenommen. In der Bekleidungsreserve zeigen aber die Tuchhosen bereits keine Vermehrung, zudem ist der grösste Theil derselben so abgenutzt, dass auf dieselben in dieser Beziehung nicht viel gezählt werden kann, wesshalb die Abgabe von neuen Tuchhosen an die Truppen unumgänglich nothwendig wird.

In der Beschaffung der Militärtücher, Konfektion der Kleider und Beschaffung der Ausrüstungsgegenstände trat gegen früher keine Aenderung ein, da wir uns bei dem einmal adoptirten System wohl befanden. Nachdem wir schon im Vorjahre bei den Hosentüchern für Fusstruppen einen stärkern Stoff, als bisher vorgeschrieben, beschafft hatten, wurden die Anforderungen an die Uniform- und Hosentücher Seitens der eidg. Verwaltung bedeutend erhöht; zudem wurde durch Bundesrathsbeschluss vom 10. November 1891 ein einheitlicher Hosenstoff für sämtliche Fusstruppen, dunkelblaumelirt, eingeführt.

Für das eidg. Oberkriegskommissariat übernahmen wir die Konfektion von 584 Landsturmkapüten.

Die Anfertigung von Kleidern für Offiziere ist nicht der Rede werth, im Ganzen 18 Stück; wir glauben eben in dieser Beziehung in keiner Weise Reklame machen zu sollen.

Für das kantonale Landjägerkorps wurden 293 Waffenröcke, 2 Aermelwesten und 613 Paar Tuchhosen angefertigt, für Polizeidiener verschiedener Gemeinden 1 Kaput, 4 Röcke und 9 Paar Hosen, endlich für die Stadtmusik Bern 10 Röcke und 8 Paar Hosen.

Die Entschädigungen des Bundes für Bekleidung und Ausrüstung der Rekruten waren ganz dieselben, wie im Vorjahre; wir führen desshalb hier die Vergütungen für die einzelnen Waffengattungen nicht speziell an. Die einzige Aenderung war eine Preisreduktion von je 10 Cts. (bei der Kavallerie von 25 Cts.) per Putzsack, da die eidg. Verwaltung Schuhfett und Riemenwichse selbst lieferte.

An berechnete Unteroffiziere wurden neue Ersatzkleider — Waffenrock und Hosen — abgegeben:

im I. Semester im Betrage von .	Fr. 3,825. 55
„ II. „ „ „ „ „	„ 8,219. 75
Total	Fr. 12,045. 30

Dazu kamen noch die pro II. Semester 1890 schuldigen Fr. 6181. 20 und verschiedene Ersatzrüstungen von Brandbeschädigten und Beförderten oder Versetzten, so dass die Vergütungen für Ersatzrüstungen im Jahr 1891 auf circa Fr. 20,000 ansteigen.

Als Vergütung für den Unterhalt der gesammten Armeebekleidung in Händen der Mannschaft und in den Magazinen bezahlte der Bund die gesetzlich vorgeschriebenen 7 % der Jahresentschädigung für die Rekrutenausrüstung von Fr. 466,665. 75 mit Fr. 32,666. 60.

Durch Beschluss der Bundesversammlung vom 25. Juni 1891 wurde auf Initiative der Vertretung des Kantons Bern hin diese Entschädigung auf 10% der Werthsumme der Rekrutenausrüstung für die Zukunft erhöht, wogegen aber der Nachweis geleistet werden muss, dass diese Vergütung wirklich voll und ganz für den Unterhalt der Armeebekleidung verwendet wird.

Die Geldzinsvergütungen für Reserveausrüstungen wurden ganz gleich wie im Vorjahre ausgerichtet, nämlich:

für die erste auf 31. Januar 1891 ausgewiesen	Fr. 7,975
für die zweite auf 30. Juni 1891 er- stellte	„ 14,950
Total	Fr. 22,925

An unbemittelte Rekruten mussten 29 Paar Schuhe und 2 Paar Stiefel, an eingetheilte Militärs 2 Paar Schuhe abgegeben werden; davon wurden bis Ende 1891 nur 4 Paar Schuhe bezahlt, so dass der Kanton einen Betrag von Fr. 364. 85 für diesen Posten pro 1891 zu verrechnen hatte.

Das Ergebniss unserer Betriebsrechnung über die Bekleidung und Ausrüstung der Rekruten des Kantons Bern für Rechnung des Bundes ist folgendes:

Stand des Inventars auf 1. Januar 1891.

1. Militärtücher	Fr. 183,285. 86
2. Tuchstücke	„ 7,603. 49
3. Neue Kleider und Ausrüs- tungsgegenstände	„ 796,836. 75
4. Neue Ersatzkleider an Unter- offiziere pro II. Semester 1890, welche aber vom Bunde erst 1891 bezahlt wurden	„ 6,181. 20
5. Konfektion von Landsturm- kapüten, ebenfalls 1891 be- zahlt	„ 6,106. 20
Summa	Fr. 1,000,013. 50

Einnahmen.

1. Vergütung des Bundes für aus- gerüstete Rekruten	Fr. 468,570. 75
2. Vergütung des Bundes für Er- satzrüstung	„ 19,089. 60
3. Vergütung des Bundes für Litzen, Sterne etc.	„ 126. 80
4. Vergütung des Bundes für Kon- fektion von Landsturmkapüten	„ 6,152. 70
5. Zins-Vergütung des Bundes für Reserveausrüstungen	„ 22,925. —
6. Vergütung der Polizeidirektion für Bekleidung des Landjäger- korps	„ 5,586. 10
7. Erlös aus einzeln verkauften Kleidungsstücken etc.	„ 6,135. 07
8. Vergütung der Rubrik IV, 1 a, für Abgabe neuer Kleider an die Bekleidungsreserve	„ 15,473. 75
Summa	Fr. 544,059. 77

Ausgaben.

1. Anschaffung von Tüchern . . .	Fr. 182,065. 60
2. Anschaffung von Fournituren . . .	„ 5,311. 43
3. Anschaffung von Käppihüten und Garnituren	„ 35,913. 95
4. Anschaffung von Besatzleder für Reithosen etc.	„ 7,708. 80
5. Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen	„ 123,905. 70
6. Löhnung der Zuschneider . . .	„ 9,979. 30
7. Arbeitslöhne	„ 69,278. 98
8. Reitstiefel (Bundesbeitrag) und Militärschuhe	„ 2,464. 60
9. Beheizung, Beleuchtung, Verschiedenes	„ 960. 15
10. Verzinsung des Betriebskapitals . . .	„ 38,000. —
11. Miethzins	„ 5,250. —
12. Verwaltungskosten	„ 15,377. 60
Summa	Fr. 496,216. 11

Bestand des Inventars auf 31. Dezember 1891.

1. Militärtücher	Fr. 136,702. 31
2. Tuchstücke etc.	„ 6,967. 67
3. Neue Kleider und Ausrüstungsgegenstände	„ 788,057. 08
4. Konfektion von Landsturmkapüten	„ 2,978. 40
5. Bekleidung des Landjägerskorps	„ 16,828. 05
Summa	Fr. 951,533. 51

Bilanz.

Inventarbestand auf 1. Januar 1891	Fr. 1,000,013. 50
Inventarbestand auf 31. Dez. 1891	„ 951,533. 51
Verminderung	Fr. 48,479. 99

Schluss-Bilanz.

Die Einnahmen betragen . . .	Fr. 544,059. 77
Die Ausgaben betragen . . .	Fr. 496,216. 11
Plus Inventarverminderung . . .	„ 48,479. 99
	„ 544,696. 10
Mindereinnahmen	Fr. 636. 33

E. Pensionen.**1. Eidgenössische Pensionen.**

Es wurden ausbezahlt:

im I. Semester 1891 an 54 Berechtigten	Fr. 6698
im II. Semester 1891 an 53 Berechtigten	„ 6974
Total	Fr. 13,672

2. Neapolitanische Pensionen.

Auf 1. Januar 1891 betrug die Zahl der Pensionirten 55 Mann
Auf 21. Dezember 1891 betrug die Zahl der Pensionirten 47 „
Abgang 8 Mann

An dieselben wurden ausbezahlt:

pro II. Semester 1890	Fr. 8705. 95
pro I. Semester 1891	„ 8104. 10
	Fr. 16,810. 05

3. Instruktoren-Invalidenfond.

Die Zahl der Bezugsberechtigten betrug wie im Vorjahre 9 Personen, welchen, wie schon bemerkt, Fr. 4800 aus der Militärbussenkasse ausbezahlt wurden.

F. Kasernenverwaltung.

Die Belegung der Kaserne mit Truppen war unter der Herrschaft des neuen Vertrages (im letzten Bericht erwähnt) eine ziemlich gleichmässige bis im Monat August, als die Wiederholungskurse der Bataillone der III. Division behufs Bewaffnung mit dem neuen Gewehr begannen. Dieselben dauerten bis über Mitte November, indem auch noch die Bataillone Nr. 28—30, die im Jahr 1890 schon zur Okkupation im Tessin beordert worden waren, zu einem verkürzten Wiederholungskurs einberufen wurden. Um Platz zu gewinnen, namentlich als wegen der vorgerückten Jahreszeit keine Leute mehr auf den Estrich gelegt werden durften, wurden die sämtlichen Zimmer, wie schon früher, durch Entfernen der Bettstellen und Legen der Matratzen auf den Boden in Kantonnemente umgewandelt; dadurch litt aber das Bettmaterial ungemein, so dass sich die eidg. Verwaltung nach vorgenommener Untersuchung auf unsern Antrag hin zu einer Extra-Entschädigung von Fr. 1200 veranlasst sah.

Für Unterbringung der Pferde der Bataillonsstäbe mussten in der Nachbarschaft Stallungen auf Rechnung des Bundes gemiethet werden, weil, wie letztes Jahr bemerkt, das Zentral-Remontendepot sämtliche Kasernenstallungen stetsfort besetzt hält. Die Pferde der Artillerie mussten bereits alle in der Stadt einquartiert werden.

Da in der ersten Infanterie-Rekrutenschule wieder das Scharlachfieber ausbrach, wurde für Isolirung der betroffenen Kranken — 7 Mann — in der Art gesorgt, dass eine der eidg. Verwaltung gehörende transportable Lazarethbarake auf dem Exerzierfeld neben dem Zeughause aufgestellt und die Kranken dorthin evakuiert wurden. Zugleich ordnete der Regierungsrath eine genaue Untersuchung der Kaserne auf dem Beundenfeld hinsichtlich der sanitarischen Verhältnisse durch eine Expertenkommission an. Aus dem eingehenden Berichte dieser Kommission (Herren Dr. Schärer und Wytttenbach, Aerzte, und Kantonsbaumeister Stempkowsky) geht hervor, dass die Anlage des Baues bei richtigem Betriebe und nach Ausfüh-

zung vorgeschlagener Aenderungen eine den sanitarischen Anforderungen im Allgemeinen ganz entsprechende genannt werden darf, und dass für die in den letzten 6 Jahren aufgetretenen Infektionskrankheiten — fast ausschliesslich Scharlach — kein Beweis für einen Zusammenhang mit der Anlage der Kaserne erbracht werden kann. Einschleppungen von Scharlach, wie es auch dieses Mal vorgekommen, wird man nie verhüten können, zumal wenn gewisse Gegenden des Kantons allgemein stark infiziert sind, wie es in den letzten Jahren im Frühling stets der Fall gewesen ist; rasche Isolirung der Erkrankten und Desinfektion sind die einzigen Mittel zur Bekämpfung der Verbreitung der Krankheit.

Den in diesem Berichte erwähnten Wünschen wurde zum Theil schon im Berichtsjahre sofort nachgekommen, z. B. die Aufhebung der Abtrittgruben und dafür direkte Abzugskanäle in den Hauptkanal, die Pflästerung der Umgebung der Brunnen bei der Kaserne und Erstellung von Ableitungsschalen, Reinigung und bessere Deckung der Schlammkasten. Andere Reparaturen und Aenderungen sind in der Ausführung begriffen oder noch im Stadium der Untersuchung, so die Ausbesserung der Zimmerboden, die Erstellung einer grössern Anzahl von warmen Bädern und Douchen, die Einrichtung eines Desinfektionsraumes, bessere Einrichtung der Kehrtrichtgruben und Schlote, Verhinderung der Wasseransammlungen in den Fosses-mobiles, besserer Abschluss der Meteorwassersammler. Sehr zu begrüßen wären auch der angeregte Ersatz von hölzernen Bettstellen durch eiserne, Vermehrung des Bettmaterials — Matratzen und Decken —, vermehrte Wasserzuführung und laufende Brunnen in den obern Stockwerken, sowie der Bau eines Krankenhauses, Isolirbarake, ausserhalb der Kaserne.

An fernern Arbeiten wurde durch das Kantonsbauamt ausgeführt die Beendigung der Einschalung der Kasernenbedachung, die Erstellung von drei Ableitungskanälen der nicht mehr funktionirenden Senklöcher bei den Stallungen, sonstige Reparaturen in Stallungen und der Reitbahn, an Brunnen etc. Wir harren auch stets noch der Anbringung von selbstschliessenden Wasserhähnen an den Brunnen in den Höfen der Stallungen und hinter der Kaserne, gleich wie sie im neuen Krankenstall angebracht sind, damit unnöthiger Wasserverschwendung und damit vermehrten Kosten für die Verwaltung ergibig entgegen gearbeitet werden kann.

An Anschaffung von Kasernenmaterial können wir nur verzeihen die Erstellung von 700 Leintüchern, 50 Rosshaar- und 42 Lischenmatratzen, sowie von 40 Stallhalftern; zu fernerer so nöthiger Vermehrung des Bettmaterials namentlich fehlte der Kredit.

Wie gewohnt wurden die Theilnehmer an den beiden von der Direktion des Innern angeordneten Hufschmiedekursen in der Kaserne untergebracht. Dieselbe wurde ferner dem Organisationskomite der Gründungsfeier der Stadt Bern behufs Einrichtung von Massenquartieren zur Verfügung gestellt, ebenso der grosse Kasernenhof zur Aufstellung und Ordnung des historischen Festzuges.

Das **Ergebniss der Kasernenverwaltung** ist folgendes:

Einnahmen.	
1) a. Vergütung des Bundes für Kasernement, inklusive Reitbahnen und Uebungsplätze	Fr. 87,302. 20
b. Vergütung für Wasserversorgung, Abfuhrunternehmung und Reinigung	" 6,100. —
c. Auslagenvergütung für Beheizung, Beleuchtung etc.	" 14,005. 70
2) Vergütung der Truppen für fehlende Effekten, Reparaturen, Bäder, Desinfektion	" 2,098. 60
3) Vergütung der Wascherei für Brennmaterial und Heizerlöhne	" 1,682. 75
4) Vergütung der Direktion des Innern für Kasernement, pro Hufschmiedekurs I und II Bern	" 261. 80
5) Vergütung der Zeughausverwaltung für Glasereien	" 84. 60
6) Vergütung verschiedener Komites für Waschlöhne etc.	" 78. 70
7) Vergütung des städtischen Quartieramtes für Einlogirungen	" 316. 35
8) Vergütung des Bauamtes für Beheizung der Zimmer des neuen Krankenstalles behufs Austrocknung	" 56. —
9) Erlös Ausschussmaterial, wie Decken etc.	" 212. 95
10) Mieth- und Pachtzinse:	
a. Kantine	Fr. 6000. —
b. Kasernierwohnung	" 400. —
c. Zimmer Nr. 43 ^b über den Stallungen	" 400. —
d. Grasraub auf den Uebungsplätzen um die Kaserne	" 200. —
	" 7,000. —
<i>Total Einnahmen</i>	Fr. 119,199. 65

In diesen in der Staatsrechnung pro 1891 figurirenden Einnahmen sind jedoch laut Spezifikation im letztjährigen Verwaltungsbericht Vergütungen pro 1890 inbegriffen, welche erst im Jahr 1891 bezahlt wurden, daher die wirklich dem Rechnungsjahr 1891 zu gut kommenden Einnahmen nur betragen

	" 26,351. 15
	Fr. 92,848. 50

Ausgaben.	
1. Besoldung des Verwalters	Fr. 3,000. —
2. " der Angestellten	" 1,860. —
3. Betriebskosten	" 41,741. 62
4. Miethzinse	" 84,000. —
<i>Summa Ausgaben</i>	Fr. 130,601. 62

Bilanz dieser Betriebsrechnung.

Die Ausgaben betragen	Fr. 130,601. 62
Die Einnahmen betragen	„ 92,848. 50
<i>Mehrausgaben</i>	<u>Fr. 37,753. 12</u>

Bilanz nach der Staatsrechnung.

Ausgaben wie oben	Fr. 130,601. 62
Einnahmen	„ 119,199. 65
<i>Mehrausgaben nur</i>	<u>Fr. 11,401. 97</u>

Das nach unserer Betriebsrechnung gegenüber dem Voranschlag sich ergebende bedeutend schlechtere Resultat ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass für den neuen Krankenstall Fr. 7000. — mehr Miethzins an die Domänenverwaltung bezahlt werden mussten, auf welche bei Aufstellung des Budgets noch nicht Rücksicht genommen werden konnte.

G. Pferdestellung, Fuhrwesen und Einquartierung.

Im Berichtjahre hatten wir nur für die Pferde der Arbeiter und Wärter der Kavallerie zu sorgen, soweit nicht Pferde von beurlaubten oder sonst

stellungspflichtigen Kavalleristen einberufen werden konnten. Linientrainpferde hatten wir keine zu stellen, da dieselben nunmehr von der eidgenössischen Verwaltung beschafft werden, Fuhrwerke bloss je eines für den Transport des Offiziersgepäcks der Batterien Nr. 13, 14, 15 und 16 von Bern nach Murten, der Batterien Nr. 17 und 18 von Bern nach Thun, und der Dragonerschwadron Nr. 13 von Langenthal nach Aarau.

Einquartierungen mussten ebenfalls nur angeordnet werden für die Dragonerschwadron Nr. 13, für die Guidenkompanie Nr. 3 und das Berner-Detachment der Guidenkompanie Nr. 9, sowie für die nachdienstpflichtigen Kavalleristen, Alles in Langenthal. Die Pferde der Batterien Nr. 13 bis 18 mussten, wie schon erwähnt, in der Stadt Bern untergebracht werden.

Bern, im Juni 1892.

Der Direktor des Militärs:
Stockmar.

